

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 15. September 2009, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der
Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Baumann Hildegard
5. Fellner Wilhelm
6. Fuchsberger Walter
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Leitner Christian DI(FH)
9. Mayr Wolfgang
10. Muss Hermann Ing.
11. Ott Wilhelm
12. Ottinger Wilfried DI.
13. Reiter-Kofler Franz
14. Stallinger Johann DI.
15. Stockinger Daniel
16. Stöckl Alois
17. Uhrlich Rudolf
18. Wagner Georg Dr.
19. Winter Petra
20. Wittek Anneliese

Ersatzmitglieder:

Fellinger Adelheid
Hinterleitner Maximilian
Muss Josef
Schneeweiß Andreas
Stockinger Hannes

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Bauernfeind Irmgard
Gubesch Heinz
Kinast Wolfgang
Kircher Franz
Schneeweiß Walter

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.09.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.06.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Zeilinger nimmt die Angelobung von Andreas Schneeweiß vor.

1. Bürgerfragestunde

Fritz Gröstlinger fragt an, wie es in der Angelegenheit mit seiner Umwidmung in Seirigen steht.

Bgm. Zeilinger: Es wurde die Fläche mit DI. Kadar vom Land besichtigt. Aus raumordnerischer Sicht ist eine Umwidmung möglich. Wenn eine Umwidmung erfolgen soll, muss der Kanalanschluss gewährleistet sein. Weiters ist noch ein Emissionsgutachten von Seiten der Landwirtschaft einzuholen. Vom Umweltausschuss wurde die Errichtung des Kanals für Seirigen geprüft. Es soll in absehbarer Zeit der Kanalstrang von Windbichl bis Seirigen verlängert werden.

Fritz Gröstlinger: Wie sind die Chancen einzuschätzen, wann die Umwidmung erfolgen wird.

Bgm. Zeilinger: Es ist schwer einzuschätzen. Wie gesagt, muss auf das Gutachten noch gewartet werden. Für den Kanal müsste ein Projekt ausgearbeitet werden.

2. Berichte des Bürgermeisters

Das Ferienscheckheft wurde wieder mit gelungenen Veranstaltungen durchgeführt und Bgm. Zeilinger dankt allen die einen Programmpunkt übernommen haben.

Bei den Straßenbauarbeiten wurden jetzt die Fräsarbeiten in Wimm, beim Zipfer-Straßerl und in Seirigen durchgeführt. In Seirigen wird derzeit ein Teil des Frostkoffers erneuert.

Die Kriegerdenkmalsanierung ist derzeit in Arbeit. Das Ausbessern der Schrift ist schon erfolgt. Es wurden die Granitstufen verlegt. Der Verein hat die Ketten zwischen den Bollern selber besorgt. Mit dem Kostenrahmen müsste man auskommen.

Bei der Haltestelle Neukirchen/Gampern gibt es keine neueren Erkenntnisse. Am frühen Morgen halten 5 Züge aber danach keiner mehr. Es ist notwendig, dass ein Schienenersatzverkehr eingeführt wird. Es muss ein Konzept eines Linienbusses angestrebt werden.

Das Konzept der Beispielbaren Gemeinde wurde von Herrn Ing. Peter Philipp optimiert und wurden die Unterlagen wieder dem Land vorgelegt.

Das Messergebnis der Strahlenmessung der Mobilfunkmasten liegt am Gemeindeamt auf und kann von Interessierten eingesehen werden.

Am 01.09. hat es eine Vorsprache bei Landessportdirektor Hartl wegen der Errichtung der Sportanlage Zipf gegeben. Es wurde ihm ein neuer Plan ausgefolgt. Dieser wird überprüft und es soll dann als nächster Schritt ein Finanzierungskonzept erstellt werden.

Die Schlüsselübergabe der OGW Wohnungen erfolgte am 13.08.2009.

Der Bau der Betreubaren Wohnungen schreitet zügig voran.

Dem Land wurde eine Stellungnahme zum Prüfbericht der Heimaufsicht übermittelt. Von der UNION wurde ein Ansuchen auf einen weiteren Zuschuss für die Errichtung der Nasszellen bei den Tennisplätzen in Höllersberg eingebracht, da bedingt der behinderten-gerechten Errichtung der WC-Anlagen und des Kanalanschlusses eine Teuerung von ca. 14.000,-- Euro entstanden ist.

Beim Betriebsbaugelände Neudorf hat die Firma Buchinger gewerberechtlich, baurechtlich und wasserrechtlich die Projekte eingereicht. Buchinger hat einen Teil seiner LKW am Wochenende schon dort stehen. Er möchte in nächster Zeit dort eine Bogenhalle errichten. Dies muss gewerberechtlich und wasserrechtlich abgeklärt werden.

Das Messergebnis des Landes über die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung für die Ortschaft Redl liegt vor. Da 85 % der Fahrzeuge in Fahrtrichtung Gampern nicht schneller als 75 km/h und in Fahrtrichtung Neukirchen mit 68 km/h fahren, wird von Seiten des Landes einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h nicht zugestimmt. Nach weiterer telefonischer Mitteilung über die Erlassung einer 60 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung wird seitens des Landes mitgeteilt, dass das Fahrverhalten nur mit begleitenden baulichen Maßnahmen (verschwenkter Fahrbahnteiler) geändert werden könnte. Das alleinige Aufstellen einer sechziger Beschränkung wird daher von Seiten des Landes nicht befürwortet. Der Güterweg nach Pollhammeredert wurde vom Güterwegerhaltungsverband generalsaniert. Der Ausbau ist sehr gelungen.

Bedingt der Verlegung der Nahwärmeleitung in der Ortschaft Wimm wird die Straße heuer noch neu asphaltiert. Die Hälfte der Fahrbahnasphaltierungskosten übernimmt die Nahwärme.

Die Zufahrtsstraße für das Betreubare Wohnen wurde unter Mithilfe des Bauhofes in der Rohtrasse errichtet.

Die Volksschul- und Turnsaalsanierung ist zum größten Teil abgeschlossen und wird an der Außenpflasterung und Überdachung des Hauptschulabganges gearbeitet. Es soll die Überdachung ostseitig bis über die Rampe zum öffentlichen WC errichtet werden.

Der Gehsteig Waltersdorf ist fertig.

Vom Büro Hitzfelder und Pillichshammer wurde die Ausschreibung der Abwasserbeseitigungsanlage BA06 (Fäkal- und Oberflächenwasserentsorgung mit Retentionsbecken für Betreubares Wohnen) ausgeschrieben. Am ersten Oktober ist Abgabetermin der Angebote.

Vom Gewässerbezirk Gmunden wurde ein Lageplan mit Anrainerverzeichnis für einen Hochwasserschutz für den Bereich Fischhamering, Jochling und Stöfling übermittelt. Es sollen die Grundbesitzer zu einer Vorstellung des Projektes eingeladen werden.

Vom Gemeindevorstand wurden wieder Frau Six als Kindergartenpädagogin für die alterserweiterte Gruppe und Frau Micheler als Stützkraft für die Integrationsgruppe aufgenommen.

Vom Kindergarten Zipf werden im kommenden Kindergartenjahr 14 Essen in der Woche benötigt.

Vom Kindergarten Puchkirchen werden im Kindergartenjahr zwei Mal in der Woche ca. 8 – 10 Essen benötigt und sollen diese auch von der Hauptschulküche geholt werden.

3. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsvorschlages des Landes über die Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Gehsteig Waltersdorf, Zufahrt und Gehsteig Streibl/HS, Gehsteig und Fahrbahnteiler auf Bieber Landesstraße

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Mit Schreiben vom 10.08.2009 des Landes O.Ö., AZ.: IKD(Gem)311385/247-2009-Sal. wurde dem Gemeindeamt ein Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Gehsteig Waltersdorf, Zufahrt und Gehsteig Streibl/HS, Gehsteig und Fahrbahnteiler auf

der Bieber Landesstraße zur Beschlussfassung übermittelt. Die BZ-Mittel wurden auf den Betrag von € 45.000,-- für die Jahre 2009 und 2010 festgelegt.
Der Finanzierungsplan wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes des Landes O.Ö., AZ.: IKD(Gem)311385/247-2009-Sal. vom 10.08.2009 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm vorgetragenen Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes des Landes für die Sanierung der Volksschule mit Turnsaaltrakt

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Mit Schreiben vom 28.08.2009 des Landes O.Ö., AZ.: IKD(Gem)311385/250-2009-Sal. wurde dem Gemeindeamt ein neuerlicher Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Sanierung der Volksschule Neukirchen mit Turnsaaltrakt zur Beschlussfassung übermittelt. Die BZ-Mittel wurden um den Betrag von € 50.000,-- für das Jahr 2009 erweitert. Die Kostensteigerung ergibt sich auf Grund der Indexsteigerung und der Baukosten-aufstellung, welche von Arch. Schlager ermittelt wurde.

Der Finanzierungsplan wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes des Landes O.Ö., AZ.: IKD(Gem)311385/250-2009-Sal. vom 28.08.2009 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm vorgetragenen Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Grundfläche der Gemeinde von der Parzelle 73, KG Hörgersteig, an das Land O.Ö. für die Errichtung des Gehweges Zipf/Haslach

Amtsbericht von GR. Hermann Muss.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 30.06.2009 die 50%-ige Kostenübernahme der Grundeinlösekosten für die Errichtung des Gehweges Zipf-Haslach beschlossen. Bei der durchgeführten Grundeinlöseverhandlung wurde nun von den Grundanrainern Ritter, Köck und Wiesinger ersucht, es möge der Gehweg auf der anderen Straßenseite errichtet werden. Der gegenüber liegende Grund gehört der Gemeinde Neukirchen/V. und muss der Gemeinderat daher den Beschluss fassen, dass der für die Errichtung des Gehweges notwendige Grund der Parzelle 73, KG. Hörgersteig, von der Gemeinde an das Land verkauft wird. Die Vermessung des Grundes erfolgt nach Baufertigstellung. Bei der Grundeinlöseverhandlung wurde für die Verkehrssicherheit ein Fahrbahnteiler gefordert und soll dieser im Zuge der Gehwegerrichtung gebaut werden. Vom Land werden für die Grundabtretung € 4,50 an Grundablösekosten und € 0,35 an Wiederbeschaffungskosten erstattet.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des erforderlichen Grundes von der Parzelle 73, KG Hörgersteig, für die Errichtung des Gehweges Zipf-Haslach mit Fahrbahnteiler beschließen und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Ottinger: Was war der Grund, dass die Anrainer gesagt haben sie wollen keinen Gehweg auf ihrer Straßenseite.

Bgm. Zeilinger: Sie begründen dies damit, dass bereits jetzt das Ausfahren aus ihren Hauszufahrten schwierig ist und dies würde mit der Errichtung des Gehsteiges noch schwieriger. Auf jeden Fall wenn ein Radfahrer dort fahren würde.

GR. Stallinger weist darauf hin, dass im Kaufvertrag des Grundstückes von der Brauerei eine Klausel enthalten ist, dass die Gemeinde bei einem Verkauf des Grundstückes eine Nachzahlung von € 15,-- pro Quadratmeter zu tätigen hat. Wie geht man hier vor.

Bgm. Zeilinger: Hier wird man das Gespräch mit der Brauerei suchen. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Brauerei diese Nachzahlung verlangt, da es sich um keine Wertsteigerung des Grundstückes handelt.

GR. Reiter-Kofler: Ist schon fixiert wie viele Quadratmeter die Gemeinde verkaufen muss. Kommt der Fahrbahnteiler mit Zebrastreifen oder ohne.

Bgm. Zeilinger: Das Projekt muss erst gezeichnet werden. Vermessen wird es erst im Nachhinein. Der Wunsch ist, dass der Fahrbahnteiler dort errichtet wird wo jetzt die Ortstafel ist. Ob ein Zebrastreifen kommt wird man erst im Projekt sehen.

GR. Stockinger: Hat man bei der Projektausarbeitung noch Einfluss auf die Situierung des Fahrbahnteilers und Errichtung eines Zebrastreifens.

Bgm. Zeilinger: Es ist wichtig, dass die Fahrbahnseite zur Gänze eingeschwenkt ist. Das Projekt soll im Bauausschuss noch beraten werden.

GR. Ott: Auf welcher Straßenseite kommt Frankenburg mit dem Gehweg herein.

Bgm. Zeilinger: Der Gehweg kommt von Frankenburg links herein und geht bis zu den Häusern. Dann erfolgt die Querung und man befindet sich dann bis Neudorf auf derselben Straßenseite.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Muss vorgetragenen Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes der Gemeinde auf Landesstraßen

Amtsbericht von Gr. Alois Stöckl.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 21.10.2008 die Übernahme des Winterdienstes auf Teilen der Gamperner- und Bieber-Landesstraße beschlossen. Vom Land Oberösterreich wurde nunmehr ein neuer Vertrag ausgearbeitet der im wesentlichen identisch mit dem alten Vertrag ist. Nunmehr müssen weiters alle betroffenen Gemeinden den Vertrag mit unterfertigen. Weiters ist die Vertragsdauer unbefristet und ist ein beidseitiges, jährliches Kündigungsrecht beinhaltet. Der Kostenersatz beträgt € 85,-- für das Winterdienstfahrzeug LKW mit Mann.

In der Vereinbarung, geltend für die Straßenmeisterei Mondsee wurde vereinbart, dass die Gemeinde Neukirchen/V. den Winterdienst auf der Gamperner Straße von km 0,000 (Kreuzung Frankenkburger Straße - Mistelbauer) bis km 2,290 (Kreuzung Bieber Straße – Lagerhaus) und der Bieber Straße von km 1,089 (Kreuzung Gamperner Straße – Haus Untersberger) bis km 6,334 (Kreuzung Jochlinger Straße– Ortschaft Wegleiten) übernimmt.

Weiters wurde von der Straßenmeisterei Seewalchen mitgeteilt, dass auch von ihr wieder ein Antrag auf Übernahme des Winterdienstes auf der Jochlinger Landesstraße übermittelt wird.

Mit der Straßenmeisterei Seewalchen soll daher wieder vereinbart werden, dass die Gemeinde Neukirchen/V. den Winterdienst auf der Jochlinger Straße von km 3,0060 (Gemeindegrenze Neukirchen/Timelkam – Vöcklabrücke-Jochling) bis km 8,895 (Kreuzung Trattberg Straße – Ortschaft Pichl) übernimmt.

Ich stelle den Antrag die Vereinbarungen mit dem Land Oberösterreich, Straßenmeisterei Mondsee und Straßenmeisterei Seewalchen über die Winterdienstarbeiten auf den ange-

fürten Straßen zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Ottinger: Ist der Kostenersatz in der Höhe von € 85,-- kostendeckend und ist er indexgesichert.

Bgm. Zeilinger: Bei einem mittleren Winter ist der Betrag kostendeckend. Letzten Winter hatte die Gemeinde ein Plus von ca. 1.200,-- Euro. Zu berichten ist noch, dass auf der Riegler-Landesstraße zum Teil Klagen zu hören waren. Dort wird der Winterdienst von der Gemeinde Frankenburg durchgeführt und diese fährt nicht so oft. Mit den Mitarbeitern wurde die neuerliche Winterdienstübernahme besprochen. Ob eine Indexklausel enthalten ist, muss noch überprüft werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stöckl vorgetragenen Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung der ausständigen Forderung an die Firma Fensterbau Salzburg GmbH.

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Bei der Abrechnung mit der Firma Fensterbau Salzburg GesmbH. wurde bei der Turnsaal-sanierung ein Pönalbetrag in der Höhe von € 18.956,-- exkl. MWSt., in Abzug gebracht. Dies hat sich ergeben, da die Fertigstellung der Turnsaalfenster mit Außenjalousien nicht in der Kalenderwoche 33, bis spätestens 14.08.2008 erfolgte, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt. Von Architekt Schlager wurde der Pönalbetrag mit einem Auftragsverzug von 6 Wochen berechnet.

Von der Firma Fensterbau Salzburg GesmbH. wurde eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt den Pönalbetrag einzuklagen. Bei einem Gespräch mit dem Geschäftsführer, Herrn Schruckmayr hat dieser vorgeschlagen, man könne sich einen Nachlass von € 6.000,-- vorstellen. Die Gemeinde müsste dann noch € 13.654,96 von dem einbehaltenen Pönalbetrag überweisen.

Wenn man annimmt, dass der Zeitraum von 6 Wochen der Nicht-Fertigstellung bei Gericht nicht hält sondern nur 4 Wochen anerkannt werden, verringert sich der Pönalbetrag um ein Drittel. Dies ergibt die Summe von € 13.103,31 und dies ist fast die Hälfte des vom Geschäftsführer angebotenen Nachlasses.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge vom einbehaltenen Pönalbetrag der Firma Fensterbau Salzburg GesmbH. eine Forderung in der Höhe von € 13.654,96 überweisen, das sind laut dem Angebot des Geschäftsführers, Herrn Schruckmayr um € 6.000,-- weniger als der durch ihre Rechtsanwaltskanzlei eingebrachten Forderung und es kommt mit der Bezahlung dieses Betrages zu keiner Klage gegenüber der Gemeinde. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stallinger: Er hat sich die Ausschreibung angesehen. Normalerweise gibt es bei der Pönale eine Deckelung von 5 % der Gesamtauftragssumme. Wenn man 5 % von der Gesamtauftragssumme berechnet, dann kommt man ziemlich genau auf den zugesagten Betrag.

GR. Hemetsberger: Geht es hier nur um die Nichteinhaltung der Fertigstellungsfrist oder sind auch Mängel aufgetreten.

Bgm. Zeilinger: Die Mängel haben mit der Pönale nichts zu tun. Die Firma war beim vertraglichen Zeitpunkt der Baufertigstellung nicht fertig.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm vorgetragenen Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Projektierung des Oberflächenwasserkanals der derzeit nicht genehmigt in den Fäkalienkanal des RHV Vöckla-Redl eingeleitet ist

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Nach den starken Regenfällen der vergangenen Monate wurde die Gemeinde vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl darauf hingewiesen, dass überhöhte Mengen Oberflächenwässer in den Verbandskanal einfließen. Mit diesen Oberflächenwässern werden auch Sandteile befördert die das System der Kläranlage beeinträchtigen. Daraufhin wurde festgestellt, dass in Biber die Oberflächenwässer des Westhanges von der Hauptschule beginnend in Richtung Lichtenegg bereits seit Beginn der 90-er Jahre in den Fäkalkanal des RHV eingeleitet werden und gab es bis jetzt keine Beanstandungen.

Da nunmehr Probleme bei der Kläranlage in Zeiling auftreten wird vom Reinhaltungsverband darauf gedrängt, dass diese Einleitung der Oberflächenwässer ehest vom Schmutzwasserkanal getrennt wird. Es soll nunmehr das Büro Hitzfelder und Pillichshammer mit der Erstellung eines Projektes für die fachgerechte Entsorgung der Oberflächenwässer beauftragt werden. Vom Büro Hitzfelder und Pillichshammer wurde ein Honorarvorschlag für die Erstellung eines Projektes übermittelt und dieser beläuft sich auf € 3.465,--.

Ich stelle den Antrag, die Gemeinde möge das Büro Hitzfelder u. Pillichshammer mit der Projekterstellung für die Oberflächenwasserentsorgung für den Bereich westlich der Hauptschule in Richtung Lichtenegg mit dem Honorarvorschlag von € 3.465,-- beauftragen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Leitner: Die Probleme sind jetzt durch den Spielplatzbau aufgetreten. Man ist darauf gekommen, dass hier kein Oberflächenwasserkanal vorhanden ist.

Bgm. Zeilinger: Ein Oberflächenwasserkanal ist schon vorhanden, aber dieser dürfte nicht in den Reinhaltungsverbandskanal eingeleitet werden. Der Kanal ist nicht rechtlich angeschlossen.

GR. Leitner: Und dieser besteht seit den 90-er Jahren.

Bgm. Zeilinger: Zu Zeiten des Hauptschulbaues wurden dort Geländeanpassungen durchgeführt und ist es ein paar Mal zu Überschwemmungen bei den Häusern Dißbacher und Wallner in Biber gekommen. Darauf hin hat man einen Einlaufschacht errichtet und an den Verbandskanal illegal angeschlossen. Dazumal war dies kein Problem da die Kläranlage genügend Kapazitäten frei hatte. Durch die jetzigen Baumaßnahmen kam es zu erhöhten Sandeinschwemmungen. Dieser Schwemmsand wird vom Sandfilter der Kläranlage nicht aufgenommen und gelangt dadurch in das gesamte System der Kläranlage. Wenn sich dieser dann ablegt hat er die Eigenschaft, dass er hart wie Beton wird. Früher gab es einen Oberflächenwasserkanal bis zur alten Kläranlage in Biber. Bei den Grabungsarbeiten für den Verbandskanal wurde dieser aber zerstört.

GV. Ottinger: Es soll in Betracht gezogen werden wie hoch der Wasserspiegel bei einem Hochwasser beim Pumpenhaus der Ortswasserleitung in Biber dann sein könnte damit dort nichts passieren kann.

GR. Hinterleitner fragt, ob es mehre Angebote gibt.

Bgm. Zeilinger: Im Zuge der Dringlichkeit gibt es nur ein Angebot.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm vorgetragenen Antrag abstimmen.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen

3 Enthaltungen: Stallinger Johann, Uhrlich Rudolf, Wittek Anneliese

9. Beratung über die Errichtung und Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen für die Ortschaften Neudorf und einen Teil der Häuser von Kappligen

Bgm. Zeilinger: Vertreter des Landes und der ÖBB haben das Projekt den Mitgliedern des Gemeinderates vorgestellt. Die Unterlagen wurden allen Fraktionen zur Beratung ausgefolgt. Die Zielsetzung sollte heute sein, dass sich der Gemeinderat auf eine Variante einigt, damit diese dann den Anrainern vorgestellt werden kann. Bei einer späteren Gemeinderatssitzung müssen dann die Variante und der Finanzierungsplan beschlossen werden.

GR. Hemetsberger: Die Anrainer müssen selber besser darüber Bescheid wissen, was für sie das Beste ist.

Bgm. Zeilinger: Es wird dann jeder Anrainer etwas anderes sagen und eine andere Variante wollen. Es soll vom Gemeinderat eine vernünftige Variante beraten und vorgeschlagen werden.

Vizebgm. Huemer: Er war bei allen Besprechungen dabei. Es wurden die Vor- und Nachteile einer Lärmschutzwand erörtert. Innerhalb der Fraktion wurde viel diskutiert. Der Gemeinderat sollte eine einheitliche Vorgehensweise festlegen. Für die SPÖ-Fraktion wäre die kurze Variante mit geringer Höhe (2 Meter) denkbar. Die Lärmschutzwand wird zwischen Brauereigleis und Hauptgleis errichtet und daher gibt es auch kein Problem der Zufahrt zu den Häusern. Von den Bewohnern von Kappligen wurde mitgeteilt, dass sie keine Lärmschutzwand möchten.

GR. Baumann: Es gibt nur Vorteile bei einer Errichtung der Lärmschutzwand. Betroffen sind nur die Häuser der ersten Reihe. Für sie selber wäre die kurze Variante mit 3 Meter Höhe die bessere Lösung. Mit 2 Meter Höhe ist die erste Häuserreihe noch nicht im weißen Bereich.

Bgm. Zeilinger: Die kurze 2 Meter Variante kostet der Gemeinde € 98.737,-- und mit 3 Meter Höhe € 130.725,--.

GR. Baumann: Der Vertreter der ÖBB hat gesagt, wenn bei einem Bahnhofsumbau die nachträgliche Versetzung der Lärmschutzwände erforderlich ist, dann wird dies auf Kosten der ÖBB durchgeführt.

GV. Fuchsberger: Die Lärmschutzwand kann 2011 errichtet werden. 2010 erfolgt die Planung und dann benötigen sie eine halbjährliche Vorlaufzeit. Ein Bahnhofsumbau kommt frühestens 2013 in Frage. Sollte die Lärmschutzwand schon errichtet sein und eine Umsetzung erforderlich sein, dann trägt die ÖBB dafür die Kosten.

GR. Stöckl: Er wird sich zur Entscheidungshilfe verschiedene Lärmschutzwände in verschiedener Höhe ansehen.

GR. Uhrlich: Die 2 Meter Wand ist sowieso 2,5 Meter hoch, da sich unten ein Betonsockel befindet.

GR. Baumann: Es sollte im Gemeinderat der Konsens gefunden werden.

Vizebgm. Hager: Da die Entscheidung erst im Jahr 2010 getroffen werden muss, möchte er sich heute noch nicht festlegen, was das Beste ist.

Bgm. Zeilinger: In der Diskussion hat man gehört, dass die lange Variante nicht gewollt wird. Es geht zwischen der 2 und 3 Meter Variante. Diese haben einen Preisunterschied von € 30.000,-- und darüber soll der neue Gemeinderat befinden.

GV. Ottinger: Es gibt Anrainer und Betroffene. Die Anrainer befinden sich in der ersten Häuserzeile. Die Betroffenen weiter hinten. Es sollen die Stimmen der Anrainer höher bewertet werden.

Vizebgm. Huemer: Die Bewohner von Neudorf tendieren nach seiner Information auf jeden Fall für die Errichtung einer Lärmschutzwand.

10. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 27.08.2009

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Stallinger Johann, verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 27.08.2009.

GV. Ottinger: Gibt es über die deutliche Reduktion der Werbungskosten konkrete Zahlen.

GR. Stallinger: Von € 20.280,- auf € 1.600,--.

GV. Ottinger: Bei den Ausgaben des Geschäftsführers.

GR. Stallinger: Rund 20 %.

GR. Fuchsberger: Der Prüfungsausschuss rät dem Gemeinderat, dass eine Rückführung der Kommunalsteuer nicht durchgeführt werden soll.

GR. Stallinger: Im Protokoll ist vermerkt: Der Prüfungsausschuss empfiehlt einstimmig eine Variante ohne Rückvergütung der Kommunalsteuer durch die Gemeinde auszuarbeiten.

Bgm. Zeilinger: Der Geschäftsführer soll das durchrechnen wie es sich in Zukunft verhält, wenn die Kommunalsteuer nicht mehr rückvergütet wird. Dies soll dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 27.08.2009 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH-Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2008

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger:

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2008 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch das Prüfungsorgan der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck unterzogen. In diesem Prüfbericht wurde auf folgende Punkte hingewiesen bzw. wurden folgende Empfehlungen abgegeben.

- Für den Fall, dass im Jahr 2009 ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes erzielt wird, wird angeregt, Rücklagen für Pensionsbeiträge des Bürgermeisters in der Höhe der Dienstnehmerbeiträge (12,55%) zu bilden.
- Bei den freiwilligen Zuwendungen gibt es eine Überschreitung von 2,59 Euro pro Einwohner und konnte der vorgegebene Betrag von € 15,-- pro Einwohner nicht eingehalten werden. Es wird darauf hingewiesen in den Folgejahren auf die maximale Ausgabenobergrenze von insgesamt € 15,00 pro Einwohner zu achten.

Die Gemeinde wird sich bemühen diese Vorgabe zu erreichen. Im Prüfbericht scheinen keine weiteren Beanstandungen auf.

Der Prüfbericht des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2008 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH-Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2008 abzustimmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger: Die Überschreitung der freiwilligen Zuwendung um 2,59 Euro ergibt sich aus der Aufstockung des Umweltbudgets und den Förderungen der Alternativenergie, die mehr ausbezahlt wurden.

GV. Ottinger: Es gibt mehrere Kennzahlen. Es wäre interessant einen Vergleich zu anderen Gemeinden zu haben, was dort die Feuerwehr, der Kindergarten usw. kostet. Gibt es für die Gemeinde spezielle Einsparungspotentiale.

Bgm. Zeilinger: Erwähnt sind die Punkte bei denen die Gemeinde darüber liegt. Bei allen anderen Ausgaben liegen wir im Toleranzbereich. Ob es positionsweise bezirksweite Vergleiche gibt, ist ihm nicht bekannt.

GR. Muss: Im Prüfungsausschuss wurde einmal versucht den Kindergarten zu vergleichen. Ein genauer Vergleich konnte nicht angestellt werden.

GR. Stallinger: Mit Gampern und Frankenburg wurde einmal verglichen und da hat Neukirchen nicht so schlecht abgeschnitten.

GR. Wagner: Vielleicht wurde da beim Kindergarten die Leasingbelastung nicht berücksichtigt. Es sollte im Interesse der Gemeinde sein, wo noch Potential der Gemeinde ist und noch Ressourcen frei sind.

Bgm. Zeilinger: Bei Vergleichen muss man auf jeden Fall von gleichen Ausgangssituationen ausgehen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm vorgetragenen Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Allfälliges

GR. Fellingner: Wie soll der Gutschein für die Studentenförderung gehandhabt werden.

Bgm. Zeilinger: Es gibt Richtlinien und wenn diese erfüllt werden, dann werden Gutscheine in einer Zehner- und Zwanzigerstückelung ausgegeben. Es wurden die Firmen, Geschäfte und Unternehmer gefragt, bei denen die Gutscheine eingelöst werden können.

GV. Mayr: Wie sieht es aus mit dem Neubau des Heimes, mit der Verlängerung der Ausnahmegenehmigung für das Heim und ist beim Land jetzt schon bekannt, dass wir kein 80 Betten Heim wollen sondern nur ein Heim mit 36 Betten.

Vizebgm. Huemer: Zur Verlängerung gibt es nichts Neues. Auch Winter Petra hat vom Büro nichts Neues erfahren. Zum Neubau gibt es keine neuen Erkenntnisse.

Bgm. Zeilinger: Vom Land bekommt man derzeit keine näheren Auskünfte. Auch nach mehrfachen Telefonaten bekommt die Gemeinde keine Zusage für die Verlängerung der Ausnahmegenehmigung in schriftlicher Form. Beim Neubau des Heimes hat bei der letzten SHV-Sitzung die SPÖ dagegen gestimmt.

Vizebgm. Huemer: Die offizielle Kommunikation mit dem Land erfolgt über das Gemeindeamt.

Bei einem Gespräch mit Landtagsabgeordneten Kapeller hat dieser mitgeteilt, dass Landesrat Ackerl auf die Entscheidung des SHV wartet und dann wird das Konzept von LR Ackerl, dass 6 Heime im Bezirk gebaut werden sollen, durchgeführt.

GV. Winter: Das Heim wird sicherlich nicht von heute auf morgen zugesperrt werden. Es gibt einen vom Land ausgearbeiteten Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Bezirk Vöcklabruck. Landtagsabgeordneter Hüttmayr lässt diesen überprüfen, da er die Daten nicht glaubt. Wenn Hüttmayr vorausschauend in die Zukunft blickt wird er sehen, dass die Leute immer älter werden und man mehr Heimplätze benötigen wird. Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan wird von der ÖVP im SHV angezweifelt und dass die SPÖ gegen das Heim von Neukirchen ist, stimmt nicht. Es wurde im SHV von ihnen gesagt diese Heime möchten sie und diesem Vorschlag wurde von der ÖVP nicht zugestimmt.

GR. Wagner: In der letzten Periode wurde an diesem Projekt sehr viel Energie und Zeitaufwand aufgebracht. Es wäre gut, hier gemeinsam vorzugehen.

Vizebgm. Huemer: Wenn in der nächsten Sitzung das Paket von LR Ackerl beschlossen wird, dann ist sofort grünes Licht für die 7 Neubauten.

GV. Ottinger: Ist die Station der Roten Lache bei der Bespielbaren Gemeinde dabei oder nicht.

Bgm. Zeilinger: Ist nicht dabei.

GR. Reiter-Kofler: Gibt es noch keine Zusage für die Weiterführung des Altenheimes.

Bgm. Zeilinger: Weder telefonisch noch schriftlich.

GR. Stöckl: Heute gibt es eine 98 %-ige Zustimmung der Beschlüsse. Es soll in der Wahlwerbung nicht verbreitet werden, dass die ÖVP alles alleine macht.

Vizebgm. Huemer: Das Abstimmungsverhalten im Gemeinderat sagt aus, dass alle ziemlich konsensbereit sind. Dass man zu den meisten Ideen stehen kann, egal von welcher Partei sie kommen. Da nicht Informieren ist immer bezogen auf die Vorbereitungsphase. Häufig weiß die Opposition nicht was geplant ist und was in nächster Zeit kommen wird. Die OGW Wohnungen waren nicht bekannt. Das Jugendtaxi.

GR. Stockinger: Das Thema Jugendtaxi wurde im Ausschuss beraten.

GR. Stallinger: Nunmehr sind wieder 6 Jahre vergangen und er dankt den Gemeinderäten, dass sich diese die Zeit genommen haben. Bedankt sich für die Zusammenarbeit trotz so mancher Reibereien. Es wurde zum Wohle der Gemeinde das Beste daraus gemacht. Es sollen in der Endphase des Wahlkampfes persönliche Untergriffe vermieden werden und auch die Vereine nicht in den Wahlkampf mit hineingezogen werden.

Bgm. Zeilinger: Er hat in den letzten 2 Jahren die Gemeinde führen dürfen. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Jede Entscheidungsfindung braucht eine Diskussion und dies ist die Grundlage einer Demokratie. Er bewertet das Klima als gut und er wird sich auch in Zukunft darum bemühen und bietet eine gute Zusammenarbeit von seiner Seite an.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.06.2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

2. Vizebürgermeister
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat
(Dt. Ottinger Wilfried)

Gemeinderat
(Reiter-Kofler Franz)